

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Griefstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114), der §§ 1, 2 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 08.07.2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Griefstedt in der Sitzung vom 01.07.2010 den Erlass der folgenden Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis für den eigenen Wirkungskreis

Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis, erklärt die Gemeinde Griefstedt mit dieser Satzung das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis für die entstehenden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) bei individuell zurechenbaren öffentlichen Leistungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar.

§ 2

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Griefstedt vom 21.10.1995 außer Kraft.


Norbert Mücke
Bürgermeister



Beschlossen am 01.07.2010

Datum d. Ausfertigung:06.07.2010

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 12.07.2010

rechtliche Unbedenklich-
keitserklärung durch
Rechtsaufsicht vom: 12.07.2010
Az:

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 06.08.2010 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Griefstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 07.08.2010 bis 14.08.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 06.08.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 16.08.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Griefstedt bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 01.10.2010, Nr.: 12 , Jahrgang 19 Seite 10 - 11 nachrichtlich veröffentlicht.